

Das Thema Integration und Migration führt nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch innerhalb der Bevölkerung, immer wieder zu hitzigen Debatten. Grund dafür sind nicht zuletzt die nur mangelhaft vorhandenen statistischen Zahlen, welche kaum eine fundierte Diskussionsgrundlage bieten können. Auch war die Gefahr der statistischen Kosmetik ein Faktor, welcher auf eidgenössischer Ebene am 26. September zur Ablehnung der beiden Einbürgerungsinitiativen führte. Um so wichtiger ist es, dass in Basel, wo die vereinfachte Einbürgerung praktiziert wird, entsprechend Wert auf ausreichend Transparenz gelegt wird. Mehr Transparenz würde es einerseits erlauben, der Bevölkerung gegenüber Integrationserfolge auszuweisen und so das Vertrauen zu stärken, andererseits aber auch ermöglichen, Defizite frühzeitig zu erkennen. Wie ein Bericht vom 15. April 2005 des Internet-Nachrichtenportals Onlinereports zum überproportional hohen Anteil ausländischer Delinquenten bei Straftaten aufzeigte, scheinen zudem die bestehenden Statistiken noch nicht auszureichen, das gerechtfertigte Informationsbedürfnis im Bereich der Rechtspflege zu befriedigen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eingebürgerte Personen in ausgewählten Statistiken (Bevölkerungsstruktur, Rechtspflege, Erwerbsleben) einzeln auszuweisen sind, um so zu mehr Transparenz und somit zu einer differenzierteren Meinungsbildung beizutragen?
2. Wie werden Personen mit Schweizer sowie ausländischem Bürgerrecht in den Statistiken dargestellt?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es zur objektiven Beurteilung der Einbürgerungspraxis und der Integrationserfolge sinnvoll wäre, in ausgewählten Statistiken (Bevölkerungsstruktur, Rechtspflege, Erwerbsleben) Doppelbürger zusätzlich nach Zweitnationalität aufgeschlüsselt aufzulisten?
4. Verfügt der Kanton Basel-Stadt über aktuelle und differenzierte, öffentlich zugänglich (Internet, Verwaltung, Medienmitteilungen etc.) und nach Nationalitäten aufgeschlüsselte Daten zur Kriminalität, die eine offene und transparente politische Meinungsbildung ermöglichen?
5. Liegen öffentlich zugängliche, aktuelle Daten über den "Wohn-Status" von angeklagten bzw. verurteilten Ausländerinnen und Ausländern, aufgegliedert in einzelne Delikts-Kategorien (Tötungen, Vergewaltigungen etc.), vor?
6. Wenn nein: Wäre die Regierung bereit, die diesbezüglichen Zahlen künftig gesondert auszuweisen und zu veröffentlichen?
7. Trifft die Behauptung zu, dass die auffällig hohe Verurteilungsrate der 11- bis 25-jährigen Ausländer allein mit dem "Zuzug" bzw. dem überproportionalen Anteil an Ausländern in dieser Altersgruppe nicht erklärt werden kann?
8. Sind für den Regierungsrat Deliktskategorien auszumachen, in denen überdurchschnittliche Kriminalität durch Ausländer auch eine Folge mangelnder Integration ist?
9. Wenn ja: Welche Deliktskategorien? Welche Gegenmassnahmen sind bereits angelaufen oder in Planung?
10. Die Kriminalmeldungen der Staatsanwaltschaft nennen seit einigen Jahren jeweils - wo möglich - die Nationalität der Täterinnen und Täter. Wäre es nicht sinnvoll, auch Status und Herkunft (Wohnberechtigung, Asylbewerbende, Kriminaltouristen) zu deklarieren?

Tommy E. Frey